



Das Wahlrecht

Ein gesellschaftliches Gut?!

Quelle: <https://images.app.goo.gl/MuLMFsTC7hpffsj5A>

Grundsätze des Wahlrechts

- In Österreich im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt

- **Grundsätze:**

- Das allgemeine Wahlrecht
- Das gleiche Wahlrecht
- Das unmittelbare Wahlrecht
- Das persönliche Wahlrecht
- Das geheime Wahlrecht
- Das freie Wahlrecht
- Das Verhältniswahlrecht
- (Das Mehrheitswahlrecht)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Quelle: <https://images.app.goo.gl/aEMw3eryp4VuPHjr5>

Grundsätze im Detail

ALLGEMEINES WAHLRECHT

- Aktives Wahlrecht → Ö. dürfen wählen
- Passives Wahlrecht → Ö. dürfen gewählt werden
- Wahlalter muss erreicht sein
- Wahlrecht unabhängig von Geschlecht, Besitz, Bildung, Religion usw.
- Ausschlussgrund vom Wahlrecht → Verurteilung zu unbedingter Freiheitsstrafe > 5 Jahren (manchmal auch nur > 1 Jahr)

GLEICHES WAHLRECHT

- Jede Stimme → gleicher Einfluss auf Wahlergebnis
- Jeder Ö. bekommt eine Stimme
- Keine multiplen Stimmen (selbst bei höherer Steuerleistung oder mehreren Wohnsitzen)

Grundsätze im Detail

UNMITTELBARES WAHLRECHT

- Direkte Wahl (ohne Umwege) aller Nationalratsabgeordneten
- Wahlmännersystem wie in den USA ausgeschlossen!

PERSÖNLICHES WAHLRECHT

- Stimmabgabe → persönlich vor einer Wahlbehörde oder einem Staatsorgan
- Briefwahl → Eidesstattliche Erklärung
 - Stimmzettel wurde persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt
- Keine stellvertretenden Personen möglich

Grundsätze im Detail

GEHEIMES WAHLRECHT

- Stimme kann unbeobachtet abgegeben werden
- Ankreuzen → abgeschirmte Wahlzellen
- Stimmzettel → unbeschriftetes Kuvert
- Wahlentscheidung Einzelner bei Auszählung nicht nachvollziehbar

FREIES WAHLRECHT

- Völlig freie Entscheidungskraft
- Keine Beeinträchtigung durch Zwang oder Druck
 - Entsprechende Bestimmungen im Strafgesetzbuch
- Freies Wahlrecht hängt eng mit dem geheimen Wahlrecht zusammen

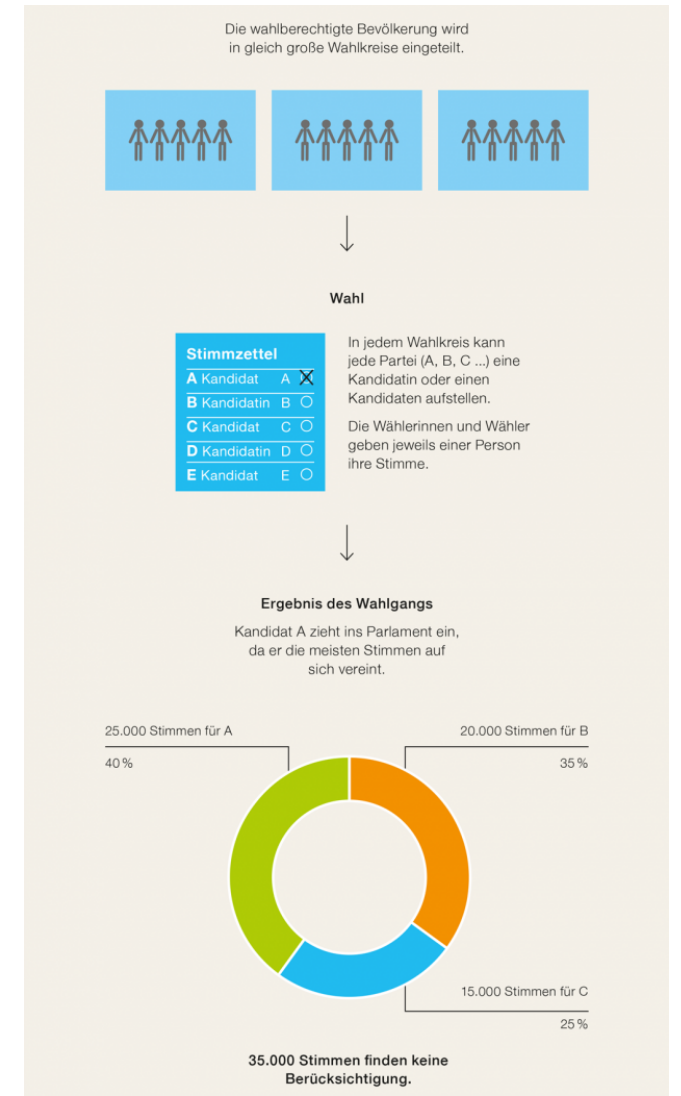
Das Verhältniswahlrecht

- Mandate werden verhältnismäßig nach Verteilung der Wählerstimmen vergeben
- Wahlwerbende Parteien entsprechend ihrem Stimmenanteil vertreten
- Kompliziertes auf drei Ebenen aufgeteiltes Verfahren zur Zählung und Aufteilung der abgegebenen Stimmen → Ermittlungsverfahren
- Das Verhältniswahlrecht steht im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht
- In Österreich werden Parlamente, Gemeinderäte und Europa Parlamente nach dem Verhältniswahlsystem gewählt
- Vermeidung starker Zersplitterung der Parteienlandschaft → Mindestgrenze für die Zuweisung eines Mandates
 - Wenn Partei in einem Regionalwahlkreis kein Mandat ("Grundmandat") erzielt → min. 4% der in ganz Österreich abgegebenen Stimmen für Mandatserhalt

Das Mehrheitswahlrecht

RELATIVES MEHRHEITSWAHLRECHT

- Wahlgebiet in so viele Wahlkreise unterteilt, wie wählbare Abgeordnete
- Jeder Wahlkreis wählt einen Abgeordneten → „Einpersonenwahlkreis“
- Wähler*in hat eine Stimme pro Kandidat*in
- Kandidat*in mit meisten Stimmen (relative Mehrheit) → zieht ins Parlament ein
- Stimmen für die unterlegenen Kandidat*innen gehen verloren → „The winner takes it all“ – Prinzip
- Zusammensetzung des Parlaments → klare Mehrheiten (mehrheitsbildender Effekt)

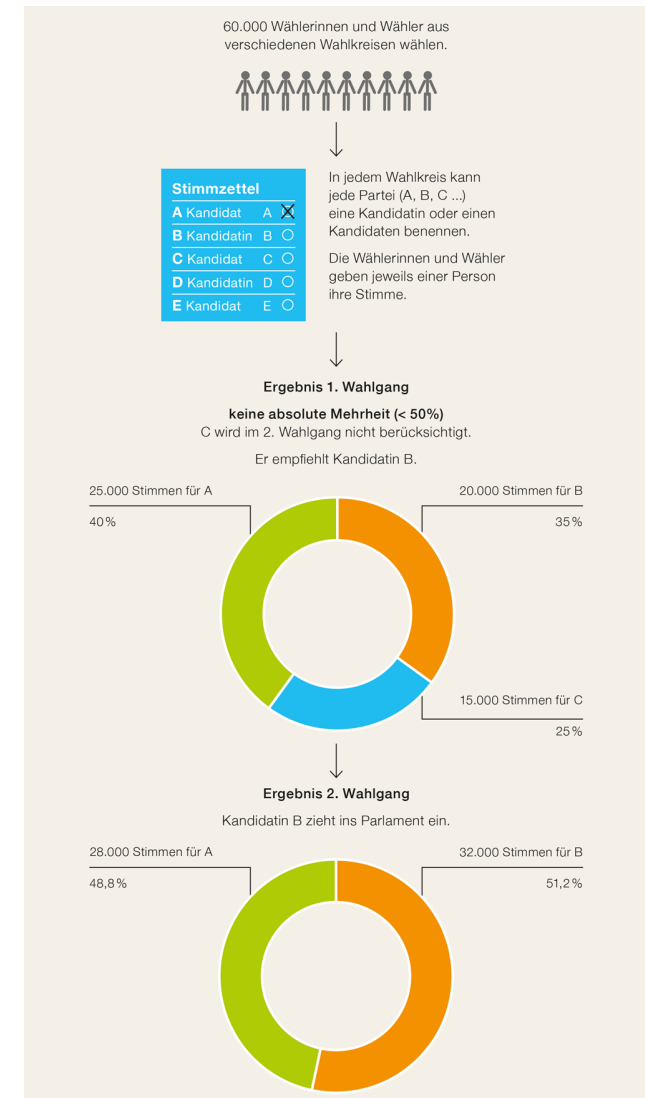


Quelle: <https://bit.ly/2NRRBh0>

Das Mehrheitswahlrecht

ABSOLUTES MEHRHEITSWAHLRECHT

- Wahl eines Einpersonenwahlkreises (wie bei rel. MHW)
- Kandidaten schaffen Einzug ins Parlament im 1. WG nur bei absoluter Mehrheit (> 50%)
- Passiert selten → 2. Wahlgang (hier relative Mehrheit ausreichend)
- Wahlabsprachen im 2. WG → schwache Parteien empfehlen Wahl von „angenehmen“ Kandidat*innen
 - Wahlempfehlungen signalisiert mögliche Koalition
- Mehrheitsbildende Effekt bei abs. MHW nicht so stark
 - Kein Zweiparteiensystem im Normalfall



Quelle: <https://bit.ly/2NRRBh0>